

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.1 - Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stefanie Mäde 563 2324 563 8015 stefanie.mäde@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.07.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0566/19/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.07.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>08.07.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE "Wohn- und Obdachlosigkeit in Zusammenhang mit SGB II" vom 06.06.2019 (VO/0566/19)</b>		

### Grund der Vorlage

Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Wohn- und Obdachlosigkeit in Zusammenhang mit SGB II“ vom 06.06.2019 (VO/0566/19)

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

### Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

### Beantwortung

*Die Antworten der Verwaltung sind kursiv dargestellt.*

Frage 1:

In wie vielen Fällen wurden Anträge auf Übernahme von Mietschulden gemäß § 22 Abs. 8 SGB II oder § 36 SGB XII durch das Jobcenter Wuppertal bzw. das Sozialamt Wuppertal an die ZFW weitergeleitet?

In wie vielen Fällen wurde die Übernahme der Mietschulden bewilligt?

In wie vielen dieser Fälle war bereits eine Räumungsklage anhängig?

In wie vielen dieser Fälle konnte die Einleitung eines Räumungsklageverfahrens und die damit verbundenen Kosten durch die Mietschuldenübernahme bereits im Vorfeld abgewendet werden?

In wie vielen Fällen wurde die Übernahme der Mietschulden durch das Jobcenter Wuppertal, das Sozialamt Wuppertal oder die ZFW abgelehnt? Aus welchen Gründen?

Bitte jeweils aufschlüsseln nach Monat, Jahr und entscheidendem Leistungsträger / Fachstelle.

*Wie im Einleitungstext Ihrer Anfrage bereits erwähnt, werden Fälle, in denen Personen von Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit bedroht sind, seitens der Jobcenter Wuppertal AöR unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen an die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Wuppertal (ZFW) gemeldet. Von dort werden die Aufgaben im Rahmen der Wohnraumversorgung, Übernahme von Mietschulden oder Beseitigung von Obdachlosigkeit wahrgenommen.*

*Im Jahr 2018 wurden von Seiten der ZFW in insgesamt 18 Fällen der Wohnraumverlust durch Gewährung eines Darlehens oder einer Beihilfe gem. den einschlägigen Vorschriften des SGB II bzw. SGB XII vermieden. Zu den sonstigen Fragestellungen werden von der FW keine Statistiken geführt.*

Frage 2:

Wie viele Personen wurden durch das Jobcenter Wuppertal oder das Sozialamt Wuppertal wegen Obdachlosigkeit / Wohnungslosigkeit zur Wohnraumvermittlung an die ZFW weitergeleitet?

Wie viele Personen konnten durch die ZFW in Wohnraum vermittelt werden?

Bei wie vielen dieser Personen wurde dabei die Angemessenheit des Wohnraums gemäß SGB II bzw. SGB XII geprüft und eine Kostenzusage durch die ZFW ausgesprochen?

*Von Seiten der Jobcenter Wuppertal AöR und ZFW erfolgt keine statistische Erfassung.*

Frage 3:

Bei wie vielen obdachlosen / wohnungslosen Personen unter 25 Jahren wurde durch die ZFW eine Empfehlung zur Anmietung einer angemessenen Wohnung ausgesprochen?

Wie viele Personen unter 25 wurden durch die ZFW auf den Haushalt der Eltern / eines Elternteils verwiesen?

Bitte aufschlüsseln nach Monat und Jahr.

*Von Seiten der Jobcenter Wuppertal AöR und ZFW erfolgt keine statistische Erfassung.*

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde die Mitteilung über die Einleitung eines Räumungsklageverfahrens von der ZFW an das Jobcenter Wuppertal oder Sozialamt weitergeleitet?

Gab es Fälle in denen ein Räumungsklageverfahren gegen Leistungsbeziehende nach SGB II oder SGB XII eingeleitet wurde, ohne dass der jeweilige Leistungsträger von der ZFW darüber informiert wurde?

Wenn ja, in wie vielen Fällen und aus welchem Grund?

Bitte aufschlüsseln nach Monat und Jahr.

*Auch hierzu werden seitens der Jobcenter Wuppertal AöR keine Statistiken geführt.*

Frage 5:

In wie vielen Fällen wurde ein Sanktionsbescheid inkl. Kürzung der Leistungen für die Kosten der Unterkunft nach § 31a Abs. 1 S. 3 SGB II bzw. § 31a Abs. 2 S. 2 SGB II durch das Jobcenter Wuppertal an die ZFW weitergeleitet?

In wie vielen Fällen wurden die Leistungen für die KdU gem. §31a Abs. 1 S. 6 SGB II bzw. § 31a Abs. 2 S. 4 SGB II wieder aufgenommen?

Bitte aufschlüsseln nach Monat, Jahr und Gesetzesgrundlage.

Die ZFW erhielt 2018 in folgendem Umfang Mitteilungen des Jobcenters über Sanktionen, die auch die KdU erfassen:

<b>Monat</b>	<b>Fallzahl</b>
Januar	3
Februar	2
März	1
April	1
Mai	2
Juni	1
Juli	1
August	-
September	3
Oktober	2
November	2
Dezember	2
Gesamt 2018	20

Frage 6:

Findet eine Zusammenarbeit zwischen Jobcenter Wuppertal, ZFS und anderen Stellen der Wohnungslosenhilfe (z.B. der Diakonie) und / oder Wohnungsgesellschaften, Vermietern etc. statt? Wann und mit welchem Ergebnis hat der Runde Tisch zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit getagt.

Wenn ja: Wie sieht diese im Detail aus?

*Die Zusammenarbeit und die Vernetzung der genannten Institutionen sind vielfältig und verlaufen auf unterschiedlichen Ebenen. Zum einen gibt es die Fachgruppe „Hilfen bei Obdach- und Wohnungslosigkeit“, die 5x pro Jahr zu einem fachlichen Austausch zusammen kommt. Dazu gehören Fallkonferenzen für besonders auffällige Menschen und eine Arbeitsgruppe zum Kältekonzept. Im letzten Jahr gab es den Workshop „Eigentlich will ich nur wohnen“ auch unter Beteiligung der Wohnungswirtschaft, um Maßnahmen zu entwickeln, auch in schwierigen Fällen Wohnraum zu erhalten oder zu schaffen. Die Ergebnisse des Workshops befinden sich teilweise derzeit in der Umsetzungsphase. Zum Beispiel machen sich derzeit Träger auf Initiative des Sozialamtes auf den Weg sog. „Trägerwohnungen“ zu schaffen. Auch ist vorgesehen, dass Ambulant Betreute Wohnen vermehrt in dem Bereich des Wohnungserhalts einzusetzen. Das Projekt „Housing First“ ist ebenfalls angelaufen. Auf der operationalen Ebene arbeiten alle genannten Institutionen bezogen auf Einzelfälle eng zusammen. Die Verfahrenswege zwischen den Institutionen werden immer wieder optimiert, um den Betroffenen eine sinnvolle Hilfe zu geben.*